



Leitlinien für das Lernen auf Distanz und den Distanzunterricht während der COVID-19-Pandemie am StMG¹

Sämtliche Maßnahmen des Lernens auf Distanz/ Distanzunterrichts werden mithilfe der vom Land NRW angebotenen Systeme LOGINEO LMS und LOGINEO LMS Messenger realisiert. Bis das in den LOGINEO LMS Messenger integrierte Video-Konferenztool zur Verfügung steht, kann ZOOM als Videokonferenzsoftware genutzt werden.

A. Vorbereitung des Distanzunterrichts/ Lernens auf Distanz durch die Lehrkräfte und die Schulleitung

- Anlegen der Lerngruppen sowie **Abbildung des Regelunterrichts** nach Kurswochen bzw. Themen auf LOGINEO LMS NRW (etwa: zentrale Materialien einer Kalenderwoche/ eines Themas den Schüler*innen zur Verfügung stellen)
- Einbindung von LOGINEO LMS NRW in den Präsenzunterricht und Erläuterung zentraler Funktionen
- Einrichtung eines **klassen-/ kursinternen Lernbuddy-Systems** (Gruppe von 3-4 Schüler*innen) zur Unterstützung fehlender Schüler*innen.
- Einholung der **Einverständniserklärung zur Mediennutzung im Distanzunterricht** (durch Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen)

B. Lernen auf Distanz: bei Absenz vom Präsenzunterricht einzelner Schüler*innen wegen Quarantäne oder Schutzmaßnahme

- Schüler*innen erfüllen ihre **Schulpflicht** durch Teilnahme am Lernen auf Distanz
- Vollumfängliche **Bereitstellung/ Bearbeitung des Unterrichtsmaterials auf LOGINEO LMS NRW**
- **Rückmeldung** durch Lehrkraft durch Musterlösung und ggf. individuelles Feedback
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen
- Möglichkeit der **Leistungsüberprüfung** sämtlicher im Lernen auf Distanz vermittelter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Wiederaufnahme des Unterrichts
- **persönlicher Austausch** mit Lernbuddies/ Mitschüler*innen und ggf. Klassen-/ Jahrgangsstufenleitung und Fachlehrkraft

¹ Die nachstehenden Regeln gelten für das Lernen auf Distanz/ den Distanzunterricht quarantänkriserter, erkrankter oder von Schulschließungen betroffener SuS. Im Falle einer Quarantänkrisierung bzw. Erkrankung von LuL müssen Einzelfallregelungen für die synchrone Kommunikation im Distanzunterricht getroffen werden (Vertretungsbedarf, technische Realisierung etc.).



C. Distanzunterricht bei Schulschließung (aktualisiert am 16.02.2021)

- Schüler*innen erfüllen ihre **Schulpflicht** durch Teilnahme am Distanzunterricht auf der Lernplattform LOGINEO NRW LMS.
- **Distanzunterricht** findet **synchron² in den regulären Unterrichtsstunden** (nach Stundenplan) der Schüler*innen und Lehrer*innen statt, wobei das **Unterrichtsmaterial auf LOGINEO NRW LMS** bereitsteht. Abgabetermine für das Einreichen von Arbeitsergebnissen sind zu setzen.
- Distanzunterricht erfolgt in Form von **synchronem Arbeiten auf der Lernplattform** unterstützt durch in der Regel einmal wöchentliche Video-/ Audiokonferenzen per ZOOM pro Fach, vorrangig in den Kernfächern.³
- Eine **individuelle Förderung** der SuS geschieht etwa durch freiwillig zu bearbeitendes Material (Differenzierung durch den Umfang), durch Erklärvideos und Tipps (Differenzierung anhand von Hilfestellung) oder durch ausgewählte Aufgaben mit unterschiedlicher Komplexität (etwa hinsichtlich der Anforderungsbereiche).
- Das **eigenständige Lernen** der Schüler*innen wird durch Selbstlernmaterial in den Kernfächern unterstützt.
- **Leistungsrückmeldung und Feedback** erfolgen möglichst synchron, jedenfalls aber binnen Wochenfrist. Zwischen verschiedenen Formen der Leistungsrückmeldung/ des Feedbacks ist zu variieren, z. B. individuelles Feedback, Musterlösungen (auch von SuS erarbeitet). Zu jeder Zeit besteht Transparenz hinsichtlich der Form der Rückmeldung.
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen sowie auf die Ergebnisse der Arbeitsphasen (die Abgabe der Arbeitsaufträge ist Pflicht und alleine kein Bewertungskriterium für eine gute Leistung; eine verspätete oder fehlende Abgabe kann zu einer Absenkung der Leistungsbewertung führen). Die auf LOGINEO LMS möglichen Formate der Leistungsüberprüfung können ergänzend genutzt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Sonstige Mitarbeit

Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt es sich daher, ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.

² d.h. gleichzeitig und „gemeinsam“, wenn auch räumlich getrennt

³ Die Teilnahme an Zoomkonferenzen ist verpflichtend. Bei begründeter Nichtteilnahme muss eine Entschuldigung bei der Kurs-/ Fachlehrkraft erfolgen.



Arbeitsergebnisse, die im Distanzunterricht erbracht und bewertet werden können, können folgende Formate haben (soweit die Erstellung der Formate eingeübt bzw. vorbereitet ist):

- längere Texte
 - Erklärvideos
 - digitale Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen
 - Kommunikationsprüfung im Rahmen von Videokonferenzen
 - Projektarbeiten
 - Lerntagebücher
 - Portfolios
 - kollaborative Schreibaufträge
 - Erstellen von digitalen Schaubildern
 - Bilder
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind Gegenstand möglicher **Leistungsüberprüfungen**, die durch die auf LOGINEO LMS möglichen Testformate erfolgen können. Sämtliche Lerngegenstände und Kompetenzen haben auch Relevanz für die Zeit nach dem Distanzunterricht und können gegebenenfalls Gegenstand von Klassenarbeiten, Klausuren oder Prüfungen sein.
In der Sekundarstufe II können sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen in der Phase des Distanzunterrichts erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen sowie für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit bieten sich Videokonferenzen an.
- Die **Abmeldung vom Unterricht im Krankheitsfall** erfolgt am selben Tag bei allen betroffenen Fachlehrer*innen per Dienstmail (siehe Homepage → „das StMG“ → „Menschen“), die die Fehlstunden dokumentieren.
 - Im **Krankheitsfall/ bei Abwesenheit von Lehrer*Innen** informieren diese das Sekretariat und ihre Lerngruppen (via LOGINEO LMS).
 - **Unterstützungsangebote** erfolgen – analog zum Regelbetrieb – durch Fördermaßnahmen und Schülerberatung.